

## **Mitgliederversammlung 7.10.2023**

### **TOP 10 Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder**

#### **Vorbemerkungen / Begründung**

Laut Satzung §4 entscheidet die Mitgliederversammlung über die Mitgliedsbeiträge. Diese betragen zurzeit für ordentliche Mitglieder 13 € (Beitragsschlüssel) multipliziert mit der Anzahl der Menschen mit Assistenzbedarf, die in der jeweiligen Einrichtung/Schule leben, lernen und/oder arbeiten.

Dies wurde in der Mitgliederversammlung 2020 beschlossen: „Der Vorstand überprüft Anfang 2021, ob der Jahres-Mitgliedsbeitragssatz für ordentliche Mitglieder rückwirkend zum 1.1.2021 auf 13 Euro pro Person reduziert werden kann. Dieser Satz wird wie bisher multipliziert mit der Anzahl der Menschen mit Assistenzbedarf, die in der jeweiligen Einrichtung/Schule lernen, leben und/oder arbeiten (Stand 31.12.2020).“ Der Beitragsschlüssel betrug davor seit 2015 14 €. Der Vorstand hatte Anfang 2021 die Reduktion wie oben genannt beschlossen, sie war 2021, 2022 sowie 2023 gültig.

Da durch die Corona-Pandemie eine Reihe von Aktivitäten nicht stattfinden konnten und damit auch eingeplante Kosten nicht anfielen, wollte Anthropoi Selbsthilfe mit der Reduzierung des Mitgliedsbeitrags ihren Mitgliedern ermöglichen, die vor Ort notwendige finanzielle Unterstützung zu intensivieren.

Heute arbeitet Anthropoi Selbsthilfe wieder ohne diese äußeren Einschränkungen.

Außerdem kann die bisherige pauschale Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung aufgrund verschärfter, auf klassische Selbsthilfegruppen bezogene Förderbedingungen nicht mehr eingeplant werden. Aus diesen Gründen und aufgrund der deutlichen Inflation benötigt Anthropoi Selbsthilfe nicht nur den „alten“ Beitrag, sondern eine Erhöhung um insgesamt 2 € auf dann 15 € pro Person (Beitragsschlüssel).

#### **Beschluss-Vorlage**

Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt ab 1. Januar 2024 15 € pro Mensch mit Assistenzbedarf – Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe ist die Anzahl der Menschen mit Assistenzbedarf, die am 31.10. des Vorjahres in der betroffenen Einrichtung gelernt, gelebt und/oder gearbeitet haben.